



Waldbesitzervereinigung
Altmannstein e.V.

DER WALDBAUER

WALDBESITZERVEREINIGUNG
ALTMANNSTEIN E.V.

2/2018



TITELTHEMA

**BORKENKÄFER-
HOLZLAGERUNG
AUSSERHALB DES
WALDES**

INHALT

Nachruf Albert Pfaller	2
Holzmarkt im Sommer 2018	2
Förderung der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung	3
Fördertechnisch anerkannte Lagerplätze	4
Information zur Datenschutz- Grundverordnung	5
Holzmeldungen nur noch schriftlich	5
Anmelden zum Auszeichnen	5
Bildungsprogramm Wald (BIWA) startet wieder im Herbst	6
Infotreffen mit Ministerin	6

NACHRUFE

Kurz vor seinem 90. Geburtstag verstarb mit Albert Pfaller sen. am 25. Juni 2018 ein Urgestein der WBV. Er unterstützte die WBV viele Jahrzehnte in seiner Funktion als Vorstandschaftsmitglied. Ab 1975 war er ununterbrochen in der Vorstandschaft der WBV bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 2014. Weiter war er Kassenprüfer von 1974 bis 2009. Für seine Verdienste um die Bayerische Forstwirtschaft erhielt er vom damaligen Forstminister Josef Miller die Staatsmedaille. Die WBV dankt Albert Pfaller sen. fürs seine jahrzehntelange Mitarbeit und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



LAGEBERICHT

HOLZMARKT IM SOMMER 2018

Nach Aussagen der Fachpresse hat sich die allgemeine Geschäftslage der Nadelholzsägewerke in Deutschland erneut leicht verbessert.

Ende Juli berichten mehr als vier Fünftel der Betriebe von einer guten Geschäftslage. Eine ähnlich positive Lagebewertung gab es zuletzt vor zwölf Jahren. Ursächlich liegt die derzeit gute wirtschaftliche Situation der Sägewerke darin, dass die Preise von Schnittholz steigen, die von Fichten - Rundholz dagegen fallen. Die Großsägewerke gehen davon aus, dass die Nachfrage nach Schnittholz in den kommenden Monaten weitgehend stabil sein wird. Angesichts der in manchen Regionen Deutschlands erst noch am Markt zu erwartenden Käferholzwelle ist davon aus zu gehen, dass die Nadelstammholzpreise weiter unter Druck geraten werden.

WEITER SEHR ANGESPANNTE BORKENKÄFERSITUATION IM VEREINSGEBIET

Im Gebiet der Waldbesitzervereinigung Altmannstein ist der Käferholzanfall regional sehr unterschiedlich, aber überall vorhanden. Die bisherigen Holz-mengen bewegen sich auf dem hohen Niveau des Vorjahres und bedingt durch die lange Trockenheit ist ein eher noch höherer Anfall zu befürchten. Dem Trockenstress, dem die Fichten in den letzten Jahren ausgesetzt waren, sind viele Bestände nicht mehr gewachsen. Allem Anschein nach wurden Fichten, die die Hiebsreife bereits erreicht hatten, vor allem auf besseren Standorten im südlichen Vereinsgebiet schon im Juni/Juli bevorzugt vom Borkenkäfer befallen. Deshalb ist auch in den nächsten Wochen eine konsequente Bohrmehlsuche unerlässlich. Eine logistisch bessere und zügigere Abfuhr der Schadhölzer ist auch im August/September

nicht zu erwarten. Die Großsäger versorgen sich zusätzlich weiterhin mit günstigem Kalamitätsholz aus Mitteldeutschland und Tschechien, das auf dem Schienenweg geliefert wird. Dies führt dazu, dass Frachtkapazitäten mit LKW eingeschränkt werden. Darunter leidet bedauerlicherweise auch die Qualität des Schadholzes, die wiederum erst bei der Werksvermessung festgestellt wird.

AUSHALTUNG ALS STAMMHOLZ UND FIXLÄNGEN

Fichtenlangholz kann weiterhin bereit gestellt werden, es sollten jedoch mindestens 15 Festmeter je Holzliste mit Waldmaß gemeldet werden. Fichten-Fixlängen sollten ausschließlich außerhalb des Waldes auf den bekannten Lagerplätzen gelagert werden. Nur auf fördertechnisch anerkannten Lagerplätzen (siehe Zusammenstellung in diesem WALDBAUER) hat eine Antragstellung zur Förderung der Holzauslagerung Aussicht auf Erfolg! Auch Gipfelhackgut kann weiterhin bereitgestellt und zu den aktuellen Marktkonditionen vermarktet werden.

Die Käferproblematik wird sich in den nächsten Wochen sicherlich noch zu spitzen. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass urlaubsbedingt in den Sägewerken Anfuhrsperrungen und Reduzierung der Schichten zu weiteren Einschränkungen führen werden.

SAMMELLAGERPLÄTZE SAUBER MACHEN

Grundsätzlich ist jeder Waldbesitzer, der Rundholz oder Gipfelhackgut auf Sammellagerplätzen lagert, verpflichtet, den Lagerplatz wieder zu säubern, nachdem sein Material abgefahren wurde. Um die Lagerplätze weiterhin im Sinne des Vereins betreiben zu können, ist hier die Unterstützung aller Nutzer erforderlich.

EIGENTUM VERPFLICHTET!

Gemäß dem Grundsatz, dass Eigentum auch verpflichtet, bitten wir darum weiterhin die Bestände zu kontrollieren und bei Befall selbst oder durch ein Einschlagsunternehmen aufarbeiten zu lassen. Die Waldbesitzervereinigung wird sie dabei im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen.

Josef Lohr,
Geschäftsführer



Abb. 1: Holzlagerplätze nach der Holzabfuhr wieder säubern

TITELTHEMA

FÖRDERUNG DER INSEKTIZIDFREIEN BORKENKÄFERBEKÄMPFUNG

Seit kurzem fördert das Forstministerium die insektizidfreie Bekämpfung des Borkenkäfers: wird Schadholz waldschutzwirksam (i.d.R. 500 m vom nächsten Fichtenbestand entfernt) außerhalb des Waldes gelagert, so kann der Waldbesitzer eine Förderung von bis zu 4 € je Festmeter beantragen. Die Maßnahme gilt nur 2018.

Im Folgenden die Fördervoraussetzungen und einige Hinweise für die Abwicklung der Förderung:

- » Es muss sich um Schadholz handeln. Regulär eingeschlagenes Holz ist ebenso wenig förderfähig wie Holz, bei dem die Käfer bereits ausgeflogen sind.
- » Bereits mit Insektiziden behandeltes Schadholz ist nicht förderfähig.

» Gefördert wird die Zwischenlagerung von Stammholz/Fixlängen auf einem als waldschutzwirksam anerkannten Zwischenlager. Die Zwischenlager können bei der WBV erfragt werden. Die Holzmenge muss der WBV **schriftlich** mitgeteilt werden; ebenso ist das Holz mit Namen zu kennzeichnen.

» Unter 250 € Fördersumme je Antrag wird kein Zuschuss gewährt; dies entspricht einer Holzmenge von 63 Festmeter.

Damit auch kleinere Holzmen gen gefördert werden können, stellt die WBV einen Sammelantrag. Waldbesitzer, die die Förderung in Anspruch nehmen wollen, müssen dies dem WBV-Büro zusammen mit der Holzmenge **schriftlich** mitteilen. Damit die WBV die Förderung

beantragen kann, ist das schriftliche Einverständnis des Waldbesitzers notwendig. Dazu gibt es im Downloadbereich auf der WBV-Homepage einen Vordruck („Beteiligtenklärung“). Dieser muss komplett ausgefüllt der WBV geschickt werden. Ohne Beteiligtenklärung gibt es keine Förderung!

Das Holz muss auf einen der anerkannten Lagerplätze gebracht werden. Wer sein Holz auf einem anderen Lagerplatz zwischenlagert, kann nicht berücksichtigt werden. (Anerkannte Lagerplätze siehe nachfolgende Zusammenstellung)

» Wer mehr als 63 Festmeter Schadholz erwartet, soll beim zuständigen Revierleiter den Antrag stellen.

» Die WBV weist noch auf folgendes hin: Sollte auf einem Lagerplatz die Mindestholzmenge von 65 Festmetern nicht erreicht werden, so wird die Förderung wegen der Bagatellgrenze vom Amt abgelehnt.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen WBV und die staatlichen Förster zur Verfügung.

Georg Dütsch,
forstlicher Berater der WBV



Abb. 2: Wenn fängisches Borkenkäferholz auf anerkannten Lagerplätzen außerhalb des Waldes gelagert wird, gibt es auf Antrag einen Zuschuss von bis zu 4€ je Festmeter.

TITELTHEMA

FÖRDERTECHNISCH ANERKANNTE LAGERPLÄTZE

Folgende Lagerplätze sind vom Amt für die insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung zugelassen:
(Nur wer sein Holz auf einen dieser Plätze legt, kann über die WBV eine Förderung beantragen.)

FÖRDERFÄHIGE LAGERPLÄTZE

Förster	Lagerplatz	Menge (fm)	Beschreibung
Wittl	Oberdolling	500	Oberdolling Ri Weißendorf rechts
	Tettenagger	400	Tettenagger Ri Oberoffendorf an Radweg
	Laimerstadt	300	Laimerstadt-Ried Koppel
	Hagenhill	700	Hagenhill-Laimerstadt vor scharfer Kurve rechts
	Mendorf	300	Bei Pferdehof Binder, aber nicht an Kreisstraße oder hinten in Graben
	Mindelstetten	500	Sportplatz 299
	Pondorf	350	Kläranlage (Ortsausgang Ri Schamhaupten)
Dütsch	Paulushofen	200	südl. Biogasanlage
	Eglofsdorf	300	Deponie Eglofsdorf (nördl. Ortschaft)
	Hirschberg	200	Lämmerberg
	Irfersdorf	100	nähe Kläranlage
	Kevenhüll	1000	Gemeindestadel Kevenhüll
	Kevenhüll	1000	Oberndorf Bügl
	Litterzhofen	300	bei den Silos
	Wiesenhofen	300	beim Kreisel
	Wolfsbuch	1000	Neuserer Weg
	Denkendorf	1200	Gewerbegebiet hinter Aldi
Gabler	Kasing	2000	FFW Kasing Ri Kasinger Heide (linker Hand)

MITGLIEDSDATEN

INFORMATION ZUR DATEN-SCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Seit 25.05.2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Wir nehmen dies als Anlass, Sie über unseren Umgang mit Ihren Daten zu informieren.

Die Verarbeitung, Weitergabe und Speicherung unserer Mitgliederdaten erfolgt ausschließlich im notwendigen Rahmen und dient der Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben wie dem Holzverkauf, der Buchhaltung sowie dem Newsletter und dem Versand des WALDBAUER. Des Weiteren der PEFC - Zertifizierung, der staatlichen Förderung und der internen Statistik.

Wir sind aus steuerrechtlichen Gründen verpflichtet, Rechnungen und Gutschriften (Holzverkauf, Sammelbestellung, etc.) 10 Jahre aufzubewahren. Nach 10 Jahren werden diese Daten in schriftlicher und digitaler Form vollständig gelöscht.

Sollten Sie mit dem vorgenannten Umgang mit Ihren Daten nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte bis zum 31. August 2018 an die WBV Geschäftsstelle. Sie haben auch zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit die Möglichkeit Ihre Einwilligung zurückzuziehen.

WBV

Folgende Daten werden gespeichert und nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht:

- » Name und Vorname
- » Adresse, Telefonnummer
Email-Adresse
- » Geburtsdatum
- » Größe der Waldfläche, Flurnummer und Gemarkung der Waldfläche
- » Steuernummer und Mehrwertsteuersatz, Finanzamt
- » Bankverbindung

NEU

HOLZMELDUNGEN NUR NOCH SCHRIFTLICH

Aus gegebenem Anlass weist die WBV darauf hin, dass ab sofort Holzmen- gen vom WBV-Büro nur noch schriftlich entgegengenommen werden.

Telefonische Anmeldungen beeinträchtigen den Arbeitsablauf zu sehr und außerdem kann es zu Verwechslungen z.B. mit anderen Waldbesitzern kommen. Hat der Waldbesitzer oder die Waldbe-

sitzerin das Holz am Lagerplatz bereitgestellt, muss dies schriftlich entweder per Mail, per Fax oder per Brief mitgeteilt werden.

Wenn eine Holzliste vom Waldbesitzer selbst erstellt wird – unter 5 Festmeter ist dies verpflichtend -, können die entsprechenden Formblätter der WBV verwendet werden. Sie sind im Down-

loadbereich abrufbar. Im Impressum des WALDBAUER sind auch die Holzaufnehmer genannt.

Für die Werksvermessung – über 5 Festmeter- reicht als Meldung die Stückzahlen und die geschätzten Festmeter.

Bei allen Meldungen muss der Lagerplatz genannt und der Name am Holzpolter vermerkt werden.

UNTERSTÜTZUNG

ANMELDEN ZUM AUSZEICHNEN

Planen Sie im kommenden Herbst/ Winter einen Holzeinschlag und benötigen dafür Unterstützung?

Dann senden Sie bitte das beiliegende Blatt „Vorbereitung Durchforstung“ an die WBV zurück. Nach der Anmeldung

wird ein Termin zum Waldbegang vereinbart, dort werden alle notwendigen Details zum Holzeinschlag und –rückung geklärt. Das fachgerechte Auszeichnen wird mit 38,-Euro/Arbeitsstunde (Netto) verrechnet. Gerne vermitteln und be-

gleiten wir Ihren Hieb durch einen regionalen Einschlagsunternehmer.

Hinweis: Das „blaue Blatt (Vorbereitung Durchforstung)“ ist keine Anmeldung zum Rundholzverkauf!

Norbert Vollnhals, WBV-Förster

INTENSIVKURS

BILDUNGSPROGRAMM WALD (BIWA) STARTET WIEDER IM HERBST

Auch heuer bietet die Forstverwaltung im Herbst einen Intensivkurs für Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen im Amtsbereich an. Mit dem Bildungsprogramm Wald (BiWa) wird Grundwissen vermittelt oder gestärkt, um die Entscheidungs- und Handlungskompetenz für den Umgang mit dem Wald zu verbessern.

Verschiedene Förster und Försterinnen vom Amt werden in sieben Abendeinheiten und vier Halbtagesexkursionen ein interessantes Programm zu wesentlichen

Aspekten der Waldwirtschaft bieten. Die Themen reichen von forstpolitischen Rahmenbedingungen über Waldbau/Jagd, Waldschädlingen, Naturschutz im Wald, Fördermöglichkeiten und wichtigen Arbeitsverfahren bis hin zur Holzsortierung und Holzvermarktung.

Der Kurs findet heuer im Gasthaus Treffer in Aschbuch, Gemeinde Beilngries statt. Er startet am 15. Oktober um 19:00 Uhr.

Das gesamte Programm mit den Anmeldeformularen kann im Amt oder bei den Forstrevieren angefordert werden.

Interessenten finden es auch auf der Homepage der WBV www.wbv-altmannstein.de oder der Forstverwaltung www.aelf-in.bayern.de.

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt; die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

Anmeldeschluss ist der 5. Oktober 2018 bei der Forstverwaltung in Eichstätt.

Forstdirektor Roland Beck,
Bereichsleiter Forsten

FORSTPOLITIK

INFOTREFFEN MIT MINISTERIN

Bei einer Informationsfahrt des Landwirtschaftsministeriums, bei der verschiedene Waldbilder im Staatswald, Großprivatwald und Kleinprivatwald besichtigt wurden, ergab sich für den Vorsitzenden Norbert Hummel und Geschäftsführer Josef Lohr die Möglichkeit, mit Frau Ministerin Michaela Kaniber und Josef Ziegler aktuelle forstpolitische Themen anzusprechen. Hierbei ging es

auch um eine verbesserte Förderung bei Schäden durch Käferbefall, die mittlerweile vom Ministerium auf den Weg gebracht wurden.

Abb. 3: von links: WBV Vorsitzender Norbert Hummel, Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber (CSU), Vorsitzender des Bay. Waldbesitzerverband Josef Ziegler, WBV Geschäftsführer Josef Lohr



POSTANSCHRIFT

Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung
Burg-Stein-Gasse 28
93336 Altmannstein

GESCHÄFTSZEITEN

Mo. bis Do. von 8.00 - 12.00 Uhr
Mi. und Do. von 14.00 - 17.00 Uhr
Freitags geschlossen

Telefon: (09446) 91 81 07 - 0
Telefax: (09446) 91 81 07 - 20
E-Mail: info@wbv-altmannstein.com

GESCHÄFTSFÜHRER

Josef Lohr,
Forstwirtschaftsmeister, Oberdolling

WBV-FÖRSTER

Norbert Vollnhals, Dipl.-Ing. (FH)
Astrid Schneider, Forstingenieurin

**Geschäftsführer und Förster
erreichbar im Büro der WBV:**

Mo. und Mi. von 10.00 - 12.00 Uhr

HÄCKSLER-STANDORT

Konrad Kolbinger, Einthaler Str. 6
93339 Riedenburg · Tel. (0 94 42) 802

HOLZAUFNAHME

Otto Ampferl, Kösching
Telefon (0 84 56) 84 09

Hermann Wittmann, Echendorf
Telefon (0 94 42) 10 50

Anton Semmler, Kevenhüll
Forstwirtschaftsmeister
Telefon (0 84 61) 17 56

IMPRESSUM

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung

WWW.WBV-ALTMANNSTEIN.DE